



1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung.

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:	AGIP HLX
Art und Gebrauch des Produktes:	Getriebschmierung
Firmenbezeichnung:	Eni Schmiertechnik GmbH
Anschrift und Telefonnummer:	Paradiesstr. 14, 97080 Würzburg TEL. (+ 49) 931 - 900 98-145 FAX (+ 49) 931-98442
Auskunftgebender Bereich:	Herr Friese (Ulrich.Friese@agip.de), Sicherheitsingenieur/Abt. Anwendungstechnik Tel. 0931/900 98-145 (während der Geschäftszeit) Tel. 0931/900 98-0 (Anrufbeantworter)

2. Mögliche Gefahren.

Die Zubereitung ist gemäß Richtlinie 1999/45/EG in ihrer geänderten und angepassten Fassung nicht als gefährlich eingestuft.

Abschnitte 11 und 12 enthalten genauere Informationen zu Gesundheitsgefahren, Symptomen und Umweltrisiken.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen.

Chemische Charakterisierung:	Öl auf Polyalphaolefinbasis. Synthetischer Grundstoff, Additive.
Chemische Bezeichnung	Olefinsulfid, 1 - 5%, CAS: 68937-96-2, EINECS: 273-103-3; R43-53 [1] Phosphorsäureester, Aminsatz, 1 - 5%, CAS: Urheberrechtlich geschützt, Einstufung: N; R51/53 [1] [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Augenkontakt:	Bei Berührung die Augen sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser spülen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.
Hautkontakt:	Nach Hautkontakt sofort mit viel Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Beim Auftreten von Reizungen Arzt hinzuziehen.
Einatmen:	Falls eingeatmet, an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.
Verschlucken:	Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Einer bewusstlosen Person niemals etwas durch den Mund verabreichen. Wenn potentiell gefährliche Mengen dieses Produktes verschluckt werden, sofort einen Arzt hinzuziehen.
Hinweise für den Arzt:	Die Behandlung sollte im Allgemeinen von den Symptomen abhängen und auf die Linderung der Auswirkungen ausgerichtet sein.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung.

Löschmittel:	
- Geeignete:	Im Brandfall Schaum-, Trockenchemikalien- oder Kohlendioxidlöscher oder -spray verwenden.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete:	Keinen Wasservollstrahl verwenden.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Stickoxide, Schwefeloxide, Phosphoroxide.
Ungewöhnliche Feuer-/Explosionsgefahren:	Nicht angegeben.
Spezielle Brandbekämpfungsmaßnahmen:	Nicht angegeben.
Schutz der Feuerwehrleute:	Feuerwehrleute müssen umluftunabhängige Überdruck-Atemschutzgeräte und volle Schutzausrüstung tragen.



6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung.

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).
Umweltschutzmaßnahmen:	Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).
Große freigesetzte Menge:	Undichte Stelle verschließen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Austrittsstelle nur bei Rückenwind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z. B. Sand, Erde, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material. Hinweis: Siehe Abschnitt 1 für Ansprechpartner in Notfällen und Abschnitt 13 für Angaben zur Entsorgung.
Kleine freigesetzte Menge:	Undichte Stelle verschließen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit inertem Material absorbieren und in einen geeigneten Entsorgungsbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung.

Handhabung:	Nach Umgang gründlich waschen.
Lagerung:	Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Ungeeignet:	Längere Exposition bei erhöhter Temperatur.

8. Expositionsbegrenzung und Persönliche Schutzausrüstung.

Arbeitsplatzgrenzwerte:	Diesem Produkt sind keine Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition zugewiesen.
Begrenzung und Überwachung der Exposition:	
Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:	Entlüftungsanlage oder eine andere technische Einrichtung vorsehen, welche die Konzentration der Dämpfe unter den jeweils zulässigen Arbeitsplatzgrenzwerten hält. Alle Chemikalien sollten auf ihre Gesundheitsrisiken hin beurteilt werden und angemessene Kontrollmaßnahmen sollten eingesetzt werden, um eine Exposition zu verhindern oder in angemessener Weise einzudämmen. Es besteht eine Hierarchie von Kontrollmaßnahmen (z. B. Elimination, Ersatz, allgemeine Belüftung, Eindämmung, Arbeitssysteme, Ändern des Prozesses oder der Tätigkeit), die vor der Verwendung von Personenschutz ausrüstung zu berücksichtigen sind. Personenschutz ausrüstung sollte den jeweils gültigen Normen entsprechen, geeignet für den Verwendungszweck sein, in gutem Zustand gehalten und vorschriftsmäßig gewartet werden. Persönliche Schutzausrüstung unter Beachtung der gültigen Normen auswählen. Dazu wenden Sie sich bitte an Ihren Lieferanten für Persönliche Schutzausrüstung. Weitere Informationen zu Standards erhalten Sie von Ihrer national zuständigen Organisation. Die endgültige Wahl der Schutzausrüstung wird sich nach der Risikoeinschätzung richten. Es muss unbedingt darauf geachtet werden, dass alle Personenschutz ausrüstungsteile miteinander kompatibel sind.
Hygienische Maßnahmen:	Waschen Sie sich nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht.
Persönliche Schutzausrüstung:	
Atemschutz:	Atemschutz ausrüstung ist normalerweise nicht erforderlich, wenn eine ausreichende natürliche oder örtliche Abzugsbelüftung zur Kontrolle der Exposition vorhanden ist. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Atemschutz ausrüstung muss geprüft werden, um bei jeder Verwendung die richtige Passform sicherzustellen.



Luftfilterungsatemgeräte, die auch als Luftreinigungsatemgeräte bezeichnet werden, werden unter Sauerstoffmangelbedingungen (z. B. bei niedriger Sauerstoffkonzentration) nicht ausreichend sein und sind nicht als geeignet zu betrachten, wenn Schwebstoffchemikalienkonzentrationen mit einem signifikanten Risiko vorhanden sind. In diesen Fällen wird ein Atemgerät mit Luftzufuhr erforderlich sein.

Falls ein Luftfilterungs-/reinigungsatemgerät geeignet ist, kann ein Partikelfilter für Nebel oder Dunst verwendet werden. Filtertyp P oder vergleichbaren Standard verwenden. Eventuell ist ein Kombinationsfilter für Partikel und organische Gase und Dämpfe (Siedepunkt > 65°C) erforderlich, wenn aufgrund hoher Produkttemperatur auch Dampf oder abnormer Geruch vorhanden sind. Filtertyp AP oder vergleichbaren Standard verwenden.

Handschutz: Schutzhandschuhe tragen, wenn längerer oder wiederholter Kontakt zu erwarten ist. Chemikalienbeständige Handschuhe tragen.

Empfohlen: Nitrilhandschuhe

Bei Schutzhandschuhen kommt es im Verlauf der Zeit aufgrund physikalischer und chemischer Schädigung zu Verschleißerscheinungen. Handschuhe regelmäßig prüfen und ersetzen. Wie häufig sie ersetzt werden müssen, hängt von den Umständen der Benutzung ab.

Augen: Schutzbrille mit seitlichem Spitzschutz.

Haut und Körper: Die Verwendung von Schutzkleidung ist eine gute industrielle Praxis.

Baumwoll- oder Polyester-/Baumwoll-Overalls bieten lediglich Schutz gegen leichte oberflächliche Kontamination, die nicht bis zur Haut durchsickern wird. Overalls sollten regelmäßig gewaschen werden. Bei hohem Hautkontaminationsrisiko (z. B. beim Reinigen von verschüttetem Material oder bei Spritzgefahr) werden chemikalienbeständige Schürzen und/oder undurchdringliche chemische Anzüge und Stiefel erforderlich sein.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften (typische Werte).

Physikalischer Zustand:	Flüssigkeit
Farbe:	Braun
Geruch:	Ölig
Flammpunkt:	220°C (428°F) (offener Tiegel) Cleveland
Pour point:	-57°C
Dichte bei 15°C:	855 kg/m ³ (0,855 g/cm ³)
Löslichkeit:	Unlöslich in Wasser
Verteilungskoeffizient (LogKow):	> 3
Kin. Viskosität bei 100°C:	15,4 mm ² /s (15,4 cSt)

10. Stabilität und Reaktivität.

Stabilität:	Das Produkt ist stabil.
Möglichkeiten gefährlicher Reaktionen:	Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
Zu vermeidende Bedingungen:	von Hitze, Funken und Flammen fernhalten.
Zu vermeidende Stoffe:	Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: oxidierende Materialien.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Zu den Verbrennungsprodukten können folgende Verbindungen gehören: Kohlenoxide, Stickoxide, Schwefeloxide, Phosphoroxide. Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

11. Angaben zur Toxikologie.

Akute Toxizität:	Bei unbeabsichtigtem Augenkontakt ist mehr als vorübergehendes Stechen oder Rötung unwahrscheinlich. Bei kurzem oder gelegentlichem Hautkontakt sind Hautprobleme unwahrscheinlich. Bei längerer oder wiederholter Einwirkung kann die Haut jedoch entfetten und
------------------	---



Dermatitis entstehen. Produkt nicht als sensibilisierend klassifiziert. Basierend auf Daten für dieses Material oder damit verwandte Materialien.

Bei versehentlichem Verschlucken kleiner Mengen sind Schäden unwahrscheinlich. Größere Mengen können zu Übelkeit und Durchfall führen.

Bei normaler Umgebungstemperatur ist das Einatmen dieses Produktes aufgrund seines niedrigen Dampfdrucks unwahrscheinlich. Das Einatmen von thermischen Zersetzungsprodukten in Form von Dampf, Nebel oder Rauch kann gesundheitsschädlich sein.

Chronische Toxizität:

Chronische Wirkungen:

Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut entfetten und zu Reizungen, Reißen und/oder Dermatitis führen.

Augen:

Keine bedeutenden Gesundheitsrisiken ermittelt.

Haut:

Keine bedeutenden Gesundheitsrisiken ermittelt.

Einatmen:

Keine bedeutenden Gesundheitsrisiken ermittelt.

Verschlucken:

Keine bedeutenden Gesundheitsrisiken ermittelt.

12. Angaben zur Ökologie.

Persistenz/Abbaubarkeit:

Von Natur aus biologisch abbaubar.

Mobilität:

Auslaufende Substanz kann in den Boden eindringen und zu Boden- und Grundwasserverunreinigungen führen.

Bioakkumulationspotential:

Bei diesem Produkt wird von keiner Bioakkumulation in der Umwelt durch die Nahrungsketten ausgegangen.

Gefahren für die Umwelt:

Nicht für gefährlich eingestuft.

Sonstige ökologische Informationen:

Ausfließendes Produkt kann zur Bildung eines Films auf der Wasseroberfläche führen, der den Sauerstoffaustausch verringert und das Absterben von Organismen zur Folge haben kann.

13. Hinweise zur Entsorgung.

Hinweise zur Entsorgung /
Angaben zu Abfällen:

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produktes sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Unbenutztes Produkt:

Europäischer Abfallkatalog (EAK):

13 02 06 synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle

Abweichender Gebrauch des Produktes und/oder Verunreinigungen können die Verwendung einer anderen Abfallschlüsselnummer durch den Abfallerzeuger notwendig machen.

Entsorgung Verpackung:

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind entsprechend den gesetzlichen Vorschriften oder im Rahmen der Gebindeentsorgung der Mineralölindustrie zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport.

RID/ADR (GGVS/GGVE):

Fällt in keine Gefahrenklasse

ICAO/IATA-DGR:

Fällt in keine Gefahrenklasse

GGVSee/IMO-IMDG code:

Fällt in keine Gefahrenklasse



15. Vorschriften.

Einstufung und Kennzeichnung nach den EG-Richtlinien 1999/45/EG und 67/548/EWG in ihrer geänderten und angepassten Fassung vorgenommen.

Anforderungen an das Etikett:

R-Sätze: Dieses Produkt ist gemäß EU-Gesetzgebung nicht eingestuft.

Zusätzliche Warnhinweise: Enthält Olefinsulfid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Sonstige Bestimmungen: Europäisches Inventar; US-Inventar (TSCA 8b); Australisches Chemikalieninventar (AICS); Kanadisches Inventar: Inventar vorhandener chemischer Substanzen in China (IECSC); Japanisches Inventar bestehender Chemikalien (ENCS); Koreanisches Inventar bestehender Chemikalien (KECI); Philippinisches Chemikalieninventar (PICCS): Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 - Anhang Nr. 4, Einstufung gemäß VwVwS

16. Sonstige Angaben.

Die hier enthaltenen Informationen beziehen sich ausschließlich auf das angegebene Produkt und können ungültig werden, falls das Produkt mit anderen Produkten verwendet wird. Die vorliegenden Informationen sind nach heutigem Wissensstand erstellt worden.

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird:

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

R53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben